

Protokollauszug vom

07.12.2022

Departement Sicherheit und Umwelt / Schutz und Intervention:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 13302, Teilrückbau der technischen Schutzbausysteme in der Zivilschutzanlage BSA (Bereitstellungsanlage) Steigstrasse, Steigstrasse 51, Winterthur (Nettokosten 0 Franken)

IDG-Status: öffentlich

SR.22.877-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 13302 für das Projekt Teilrückbau der technischen Schutzbausysteme in der ZS-Anlage BSA Steigstrasse, Steigstrasse 51, Winterthur mit Ausgaben von 23 758.60 Franken und Einnahmen (Bundesbeiträge) von 23 758.60 Franken, Nettokosten 0 Franken, wird genehmigt.

2. Mitteilung an: Departement Sicherheit und Umwelt, Leiter Finanzen/Controlling, Schutz & Intervention; Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung und Ausgabenfreigabe

Die Departementsvorsteherin DSU hat mittels Verfügung vom 31. März 2021 den vom Stadtparlament am 1. Februar 2021 mit konstitutivem Budgetbeschluss bewilligten Kredit für den Teilrückbau (Rückbau technischer Schutzbausysteme) der Zivilschutzanlage BSA Steigstrasse, Steigstrasse 51, Winterthur im Betrag von 70 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 13302, freigegeben (Beilage).

2. Projektbeschreibung

Gemäss der Weisung vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) über die bestehenden Schutzanlagen vom 1. Oktober 2012 gilt die Zivilschutzanlage BSA Steigstrasse, Steigstrasse 51, Winterthur, nicht mehr als Schutzanlage im Sinne von Art. 67 des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG). Nach Art. 71 BZG ist für eine Umnutzung der BSA ein Aufhebungs- resp. Umnutzungsgesuch an das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) zu stellen.

Da sich diese ZS-Anlage (BSA) in einem Ausgleichsgebiet mit einem Schutzplatzdefizit befindet, wurde eine Umnutzung der Anlage in einen öffentlichen Schutzraum in Betracht gezogen. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) stimmte einer Aufhebung der Schutzanlage und Umnutzung als öffentlicher Schutzraum mit Schreiben vom 2. November 2020 zu (SB Nr. BABS: 0230-03833). Voraussetzung für die Umnutzung ist der Rückbau der technischen Schutzbausysteme in der BSA Steigstrasse, welche mit Bundesbeiträgen finanziert wurde.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 13302	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit	0.00	
Ausführungskredit	70'000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		23'758.60
Minderaufwand von ~ 66 %		46'241.40
Einnahmen/Rückerstattungen	70'000.00	23'758.60
Mindereinnahmen von ~ 66 %		46'241.40

Den Ausgaben stehen Einnahmen in Form von Bundesbeiträgen in gleicher Höhe gegenüber.

3.2. Abweichungsbegründung

Der Verpflichtungskredit wurde nicht ausgeschöpft, da die Offerte aufgrund der Begehung der ZS-Anlage mit detaillierter Beurteilung der anstehenden Arbeiten bereits um rund 60 Prozent tiefer ausfiel als die erste Schätzung. Beim Teilrückbau der technischen Schutzbausysteme in der ZS-Anlage BSA Steigstrasse traten nur wenige Unwägbarkeiten auf.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. c Ziff. 1 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden von den Stimmberechtigten oder dem Stadtparlament bewilligte Verpflichtungskredite vom Stadtrat abgerechnet, sofern keine Kreditüberschreitung vorliegt.

5. Kommunikation

Es sind keine Kommunikationsmassnahmen vorgesehen.

Beilagen:

1. Kontrolle der Investitionskredite Budget 2021
2. Ausgabenfreigabe vom 31.03.2021
3. Projektabrechnung vom 12.10.2022
4. Schreiben vom Amt für Militär und Zivilschutz (AMZ) vom 12.11.2021 betreffend Entrichtung Bundesbeitrag
5. Investitionsprojekt: Mutation Aufteilung bei Nutzungsbeginn